

Absender:

Landeshauptstadt Magdeburg  
- Die Oberbürgermeisterin -  
Fachbereich Kunst und Kultur  
Kulturbüro  
Julius-Bremer-Straße 10  
39104 Magdeburg

**Antrag auf Zahlung eines einmaligen Sonderzuschusses als nachrangige Gewährung einer Zuwendung für in Magdeburg ansässige freie Kulturschaffende mit eigenen Räumlichkeiten und nichtstädtische Kultureinrichtungen mit eigenem Spielbetrieb zur anteiligen Kompensation gestiegener Energiepreise für Gas, Öl, Fernwärme, Strom, Kohle, Flüssiggas, Holz, Pellets und andere dezentrale Brennstoffe**

Präambel

Der Magdeburger Stadtrat hat eine finanzielle Unterstützung für

- gemeinnützige juristische Personen der freien Kultur- und Clubszene, die eine öffentliche, nicht kommunale Kultureinrichtung als künstlerische Produktions- und Aufführungsstätte mit eigenem Spielbetrieb betreiben, sowie
- im steuerrechtlichen Sinn freiberufliche, in der Künstlersozialkasse versicherte Kulturakteur\*innen und Künstler\*innen, die ihre Tätigkeit hauptberuflich ausüben und dazu ausschließlich für künstlerische Zwecke eigene Räume nutzen (z. B. Ateliers),

zur anteiligen Kompensation im Jahr 2022 gestiegener Energiepreise beschlossen, Beschluss-Nr. XXX vom XX.XX.2023 auf der Grundlage der Drucksache DS0036/23.

Der Energiekostenzuschuss wird seitens der Landeshauptstadt Magdeburg nicht mit anderen öffentlichen Zuschüssen oder anderweitigen Leistungen zum selben Zweck bei anderen Stellen des Landes, des Bundes oder der Europäischen Kommission verrechnet. Der Sonderzuschuss ist subsidiär und erfolgt damit nachrangig nach anderen öffentlichen Hilfen bzw. Beihilfen oder Zuwendungen.

**1. Antragsteller\*innen**

1.1 Antrags- und empfangsberechtigt sind hauptberuflich als freie Kulturschaffende Tätige mit eigenen Räumlichkeiten und nichtstädtische, kulturelle Einrichtungen, das heißt:

- von gemeinnützigen juristischen Personen getragene Einrichtungen der Kultur- und Clubszene in Magdeburg (z. B. Lichtspielhäuser, Locations mit Live-Musik, Tanzlokale u. ä.),
- von gemeinnützigen juristischen Personen getragene künstlerische Produktions- und Aufführungsstätten mit eigenem Spielbetrieb (z. B. Theater, Kabarets u. ä.) und
- im steuerrechtlichen Sinn freiberufliche, in der Künstlersozialkasse versicherte Kulturakteur\*innen und Künstler\*innen, die über ausschließlich für künstlerische Zwecke genutzte Räume als Eigentümer\*innen oder Mieter\*innen verfügen (z. B. Ateliers u. ä.).

**Der/Die Antragsteller\*in erklärt mit Antragstellung, die künstlerische Tätigkeit in der Kultureinrichtung dauerhaft erwerbsmäßig, hauptberuflich und nicht nur vorübergehend oder als Nebentätigkeit auszuüben.**

1.2

Name der Kultureinrichtung

(Verein, Kultureinrichtung, Bezeichnung der Räumlichkeiten etc.)

Name, Vorname (natürliche Person oder Vertretungsberechtigte/\*r der juristischen Person)

(Kulturschaffende\*r, Künstler\*in, Vereinsvertreter\*in, Betreiber\*in/Inhaber\*in/Nutzer\*in der Räumlichkeiten, etc.)

Geburtsdatum/Geburtsort (nur bei natürlichen Personen)

Eröffnungs- oder Gründungsdatum (nur bei o. g. Kultureinrichtungen)

Straße

PLZ, Ort

Telefon/Fax

E-Mail-Adresse

Welchem Bereich ist die Kultureinrichtung bzw. die Tätigkeit der/des Kulturschaffenden zuzuordnen? Es ist nur eine Zuordnung möglich. Bitte ankreuzen!

- Bildende und Angewandte Kunst
- Darstellende Kunst / Theater
- Heimatpflege
- Kinder- und Jugendkultur

- Musik
- Literatur
- Soziokultur / Stadtteilkulturzentren
- spartenübergreifende bzw. interdisziplinäre Projekte

## 2. Bankverbindung

IBAN

BIC

Kreditinstitut

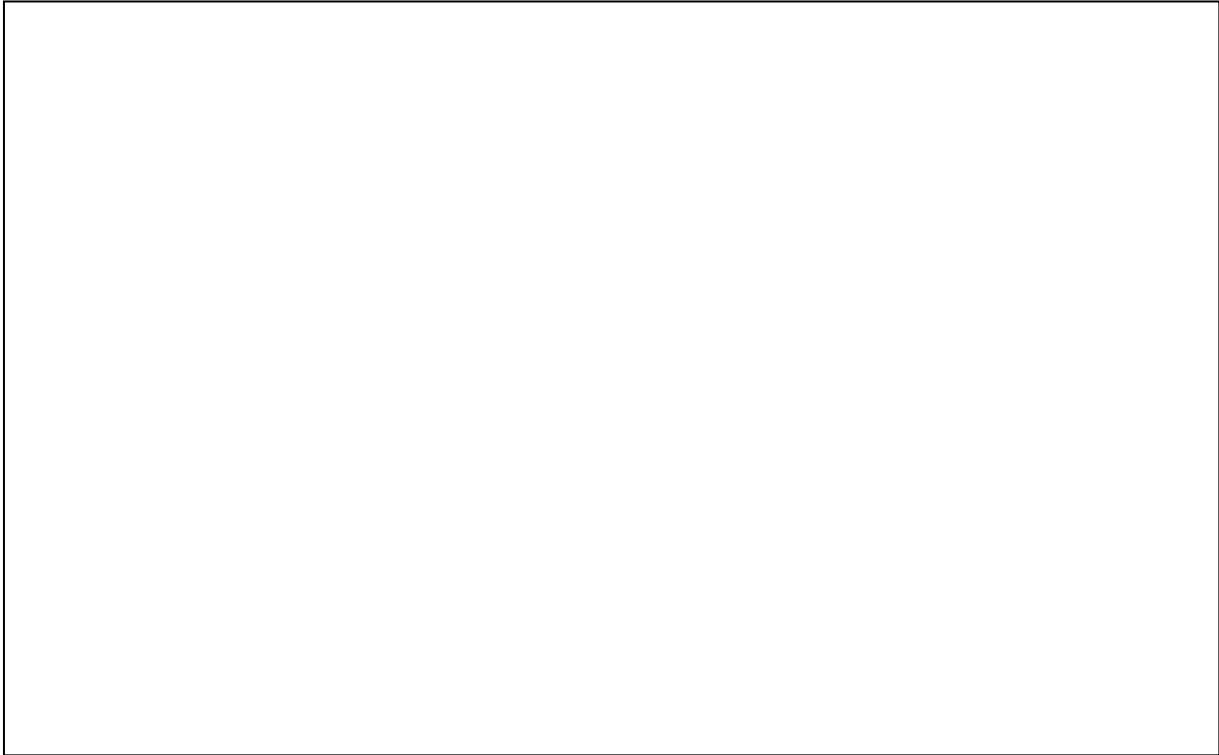
Kontoinhaber/in

Steuernummer

Finanzamt

**3. Art der Räumlichkeiten oder der Kultureinrichtung inkl. Beschreibung der mit dem Betrieb verbundenen selbstständigen, erwerbsmäßigen, hauptberuflichen künstlerischen Tätigkeit:**

**4. Darstellung der bis dato umgesetzten Maßnahmen zur Einsparung des Energieverbrauchs nach den Verordnungen der Bundesregierung (Kurzfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSikuMaV und Mittelfristenergieversorgungssicherungsmaßnahmenverordnung – EnSimiMaV):**

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to provide details on implemented energy-saving measures.

**5. Darstellung der durch die gestiegenen Energiepreise für Gas, Öl, Fernwärme, Strom, Kohle, Flüssiggas, Holz, Pellets und andere dezentrale Brennstoffe entstandenen Mehrkosten anhand von konkreten Zahlen und Erklärungen und anhand der Jahresabrechnungen des Energieversorgers oder der Betriebs- und Nebenkostenabrechnungen der/des Vermieter/\*in/s**

A large, empty rectangular box with a thin black border, intended for the user to provide details on increased energy costs, including specific numbers and explanations.

## 6. Berechnung der Zuschusshöhe

Mit vorliegendem Antrag werden 20 % der nachgewiesenen Mehrkosten beantragt.

Jahreskosten Energie gem. **Abrechnung für 2022** in EUR (Minuend)

Jahreskosten Energie gem. **Abrechnung für 2021** in EUR (Subtrahend)

Ergebnis: 20 % des Wertes der Differenz in EUR

(z. B.: 6.800,00 EUR – 2.000,00 EUR x 20 % = 960,00 EUR)

Dem Antrag beigefügte Unterlagen (bitte ankreuzen):

- Nachweis über die hauptberufliche Beschäftigung als Betreibende\*r einer öffentlichen, kulturellen und künstlerischen Einrichtung in Magdeburg
- Nachweis der/des Antragstellenden über die ausschließlich für künstlerische Zwecke genutzten Räume bzw. Gebäude (z. B. Ateliers) und künstlerische Produktions- und Aufführungsstätten mit eigenem Spielbetrieb, für welche die Landeshauptstadt Magdeburg die Sonderzahlung zur anteiligen Kompensation der Energiekosten auszahlen soll
- Energiekostenabrechnung des Versorgers 2021 und 2022 im Original oder als beglaubigte Kopien mit Zahlungs-/Überweisungsbelegen (Quittungen, Kontoauszüge)

Bei Antragstellung durch natürliche Personen:

- beglaubigte Kopie des Personalausweises oder Reisepasses
- Inhaber\*innennachweis
- Eigentümer\*innennachweis (beglaubigter Grundbuchblattauszug), wenn Eigentum genutzt wird
- Miet-, Pacht-, Leih-, Nutzungs-, Überlassungsvertrag

Bei Antragstellung durch juristische Personen:

- Vereins- bzw. Handelsregisterauszug
- Vereinssatzung bzw. Geschäftsordnung bzw. Gesellschaftsvertrag
- Freistellungsbescheid des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit
- Vertretungsbefugnis
- Betriebserlaubnis
- Eigentumsnachweis (beglaubigter Grundbuchblattauszug), wenn Betreiber\*in Eigentum nutzt (Räume, Gebäude, bebaute Grundstücke etc.)
- Miet-, Pacht-, Leih-, Nutzungs-, Überlassungsvertrag

**7. Sonstige Erklärungen der/des Antragstellenden (bitte jeweils ankreuzen):**

- Ich nehme davon Kenntnis, dass kein Rechtsanspruch auf die Gewährung der Sonderzahlung zur anteiligen Kompensation gestiegener Energiepreise besteht.
- Ich erkläre, dass ich zahlungsfähig bin, ein (Verbraucher\*innen-) Insolvenzverfahren nicht unmittelbar bevorsteht und auch nicht beantragt, eröffnet oder mangels Masse abgelehnt oder eingestellt worden ist.
- Ich bestätige, dass ich der Bewilligungsbehörde auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhalts und Bearbeitung meines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich zur Verfügung stelle.
- Den im Merkblatt Datenschutzinformation geregelten datenschutzrechtlichen Bestimmungen stimme ich zu.
- Ich verzichte auf das Einlegen von Rechtsmitteln.
- Ich erkläre, keine Mehrfachabforderungen zu beantragen.
- Ich erkläre, dass ich alle Angaben nach bestem Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht habe sowie die Richtigkeit und Vollständigkeit der beigefügten Anlagen/Unterlagen. Ich verpflichte mich, die Landeshauptstadt Magdeburg, FB Kunst und Kultur / Kulturbüro, unverzüglich zu informieren, wenn Änderungen gegenüber diesen Angaben eintreten.

.....  
Ort, Datum

.....  
Name/Vorname und Funktion der/des rechtsverbindlich Unterzeichnenden bzw. der/des Vertretungsberechtigten in Druckbuchstaben

.....  
Rechtsverbindliche Unterschrift der/des Antragstellenden / der/des Vertretungsberechtigten

## **Merkblatt (Datenschutzinformation)**

### **Information gemäß Artikel 13 DSGVO zum Datenschutz der Landeshauptstadt Magdeburg, Fachbereich Kunst und Kultur / Kulturbüro – Team Kulturförderung (Datenschutzerklärung)**

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf der Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Sie über die wichtigsten Aspekte im Rahmen der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und der Ihnen nach dem Datenschutz zustehenden Rechte.

#### 1. Datenschutzhinweis für Kulturförderung

Die Hinweise erfolgen im Zusammenhang mit der Verarbeitung von Daten im Team Kulturförderung in den Sachgebieten: Förderung im Rahmen von Zuwendungen, Vergabe von Kulturpreisen und –stipendien, Erhalt und Pflege von Kunstwerken im öffentlichen Raum.

#### 2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister – Fachbereich Kunst und Kultur, Julius-Bremer-Straße 10, 39104 Magdeburg. Telefon: Behördennummer 115 oder +49 391 540 2134; E-Mail: sekretariat@kb.magdeburg.de.

#### 3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Die Datenschutzbeauftragte der Landeshauptstadt Magdeburg ist Frau Kerstin Wagner, Julius-Bremer-Straße 10, 39104 Magdeburg, Telefon: Behördennummer 115 oder +49 391 540-2531; E-Mail: Datenschutzbeauftragter@stadt.magdeburg.de.

#### 4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Für die Bearbeitung müssen Ihr vollständiger Name, Ihre Anschrift, Telefonnummern, E-Mail-Adressen und Bankverbindungen erfasst, verarbeitet und elektronisch gespeichert werden. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich für den Zweck, Anträge, Verträge, Anfragen oder Aufträge zu bearbeiten. Ihre Daten werden auf der Grundlage von Artikel 6 Abs. 1 lit. b, c und e der DSGVO, KVG LSA und VwVfG LSA und VwVfG allgemein verarbeitet.

#### 5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden an den Stadtrat, den Finanzbereich und die städtischen Fachämter und Fachbereiche weitergeleitet, die zur Bearbeitung von Fördermittelanträgen, Verträgen, Anfragen und Preis- und Stipendienvergaben erforderlich sind. Eine Weiterleitung über den Oberbürgermeister erfolgt auch an die Fachausschüsse des Stadtrats. Protokolle, Informationen, Stellungnahmen und Drucksachen sind für die öffentlichen Sitzungen des Stadtrates über die Homepage der Landeshauptstadt Magdeburg <http://www.magdeburg.de> öffentlich zugänglich und können personenbezogene Daten (bspw. von Antragsteller\*innen, Künstler\*innen, Preisträger\*innen, Stipendiat\*innen etc.) sowie den Projekttitle und das Förderziel enthalten.

## 6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen mindestens fünf Jahre gespeichert werden und wie es die Bearbeitung gemäß § 36 GemKVO Doppik und ArchG LSA vorsieht.

## 7. Betroffenenrechte

### **Recht auf Auskunft**

Gemäß Art. 15 DSGVO haben Sie ein Recht auf Auskunft des Verantwortlichen, ob Sie betreffende personenbezogenen Daten verarbeitet werden. Ist dies der Fall, so haben Sie ein Recht auf Auskunft über diese Daten und auf folgende Informationen: Verarbeitungszwecke; Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden; Empfänger oder Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre personenbezogenen Daten offengelegt worden sind oder werden; geplante Speicherdauer bzw. Kriterien für die Festlegung der Dauer, falls möglich.

### **Recht auf Berichtigung**

Sie haben nach Art. 16 DSGVO das Recht, unverzüglich die Berichtigung Sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten zu verlangen.

### **Recht auf Löschung**

Sie haben nach Art. 17 DSGVO das Recht, vom Verantwortlichen die Löschung Sie betreffender personenbezogener Daten zu verlangen, sofern die Voraussetzungen erfüllt sind und keine Ausschlussgründe (Art. 17 Abs. 3 DSGVO) vorliegen.

### **Recht auf Einschränkung**

Sie haben das Recht, vom Verantwortlichen die Einschränkung der Verarbeitung nach Art. 18 DSGVO zu verlangen, sofern eine der darin genannten Voraussetzungen gegeben ist.

### **Recht auf Widerruf der Einwilligung**

Sofern die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten auf Art. 6 Abs. 1 Buchstabe a oder Art. 9 Abs. 2 Buchstabe a beruht (Einwilligung in die Datenverarbeitung), haben Sie das Recht, Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft zu widerrufen.

### **Beschwerderecht**

Nach Art. 77 Abs. 1 DSGVO haben Sie das Recht, Beschwerde gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten bei einer Datenschutzaufsichtsbehörde zu erheben, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die Datenschutzgrundverordnung verstößt.

Den Landesbeauftragten für den Datenschutz in Sachsen-Anhalt erreichen Sie unter Postfach 1947, 39009 Magdeburg; Sitz: Leiterstraße 9 in 39104 Magdeburg.

## 8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Die Zurverfügungstellung Ihrer Daten ist für die Bearbeitung erforderlich.

### Erläuterung der Abkürzungen:

Art. – Artikel

ArchG – Archivgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

DSGVO – Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union

GemKVO Doppik – Gemeindekassenverordnung Doppik des Landes Sachsen-Anhalt

KVG LSA – Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt

VwVfG LSA – Verwaltungsverfahrensgesetz Sachsen-Anhalt

VwVfG – Verwaltungsverfahrensgesetz